

Von: Nationalparkgemeinde <nationalparkgemeinde@siesbach.de>
Gesendet: Sonntag, 3. Mai 2020 10:36
An: Klaus Mildenberger
Betreff: 5. Corona Bekämpfungsverordnung
Anlagen: 5_Corona-Bekaempfungsverordnung_Rheinland-Pfalz.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Bürger*innen,

ich leite euch die 5. Corona- Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinlandpfalz weiter. Sie gilt ab heute.

Im Rahmen dieser Verordnung können gemäß § 4 Absatz 7 die Spielplätze unter Auflagen wieder geöffnet werden. Die Auflagen sind:

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben.

Unser Spielplatz ist ab heute wieder geöffnet.

Anmerkungen:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit.
Der Besuch von Friseuren und Fußpflegeeinrichtungen ist unter Einhaltung von Auflagen gestattet.

Wer Probleme mit der Beschaffung von Gesichtsmasken hat, kann sich bitte bei mir melden. Ebenso, wer Masken zur Weitergabe anbieten kann.

Für Rückfragen, Verbesserungsvorschläge im Umgang mit dieser Situation oder anderen Problemen wendet euch bitte an mich, einen der Beigeordneten oder ein anderes Ratsmitglied.

Bitte informiert – wie gehabt - eure Nachbarn über diese Neuregelungen.

Herzliche Grüße

Klaus

Nationalparkgemeinde Siesbach
Der Bürgermeister
Klaus Mildenberger
Hauptstr. 47
55767 Siesbach
Tel.: (06781) 933 671
Mobil: 0174 345 5067
nationalparkgemeinde@siesbach.de